

21/017/11Drucksache
öffentlich**Amt "Am Stettiner Haff"****Haushaltssatzung 2022/2023 des Amtes „Am Stettiner Haff“ mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V) incl. Teilhaushalt amtsumlagefähige Kosten der geschäftsführenden Gemeinde**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 03.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Vorberatung)	18.11.2021	N
Amtsausschuss "Amt am Stettiner Haff" (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 144 KV M-V ist für jedes Amt ein Haushalt aufzustellen.
Die Haushaltssatzung 2022/2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem.
§ 47 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom Amtsausschuss
in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.
Die Haushaltssatzung gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt die Haushaltssatzung
des Amtes „Am Stettiner Haff“ für das Jahr 2022/2023 mit den vorgeschriebenen An-
lagen.

Anlage/n

1	11 öffentlich
---	---------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in